



Tätigkeitsbericht 2006/2007 der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche

Geschäftsführerin Verena Mittermaier und Bundesvorsitzende Fanny Dethloff

Kirchenasyle im Jahr 2006: Gesamtstatistik

Insgesamt sind für das Jahr 2006 52 öffentliche Kirchenasyle in unserer Liste verzeichnet (zum Vergleich: 39 Kirchenasyle in 2005).

33 Kirchenasyle wurden im Jahr 2006 neu begonnen, 19 Kirchenasyle wurden beendet, davon 17 mit positivem Ausgang (d.h. mindestens mit einer Duldung; beachtlicher Weise war 2006 seit langem auch einmal wieder eine Asylanerkennung nach § 16a Grundgesetz darunter). Ein Kirchenasyl endete mit gewaltsamer polizeilicher Räumung und Abschiebung der Familie. In einem anderen Fall musste die Familie „freiwillig“ ausreisen und konnte dafür dank des Unterstützerkreises IOM-Rückkehrhilfe erhalten.

Mindestens 37 evangelische und 8 katholische Gemeinden, ein Kloster und ein ökumenisches Netzwerk gewährten mindestens 159 Personen Zuflucht, darunter waren 89 Kinder und Jugendliche.

Hinzu kommen sogenannte stille Kirchenasyle, für die genaue Angaben naturgemäß schwieriger sind. Des Weiteren beherbergten viele Gemeinden – über die als Kirchenasyl öffentlich gemachten Fälle hinaus – vorübergehend Flüchtlinge in Gästewohnungen.

Tabelle 1/2006: Verteilung nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl der Fälle
Baden-Württemberg	3
Bayern	
Berlin	4
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	2
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	1
Niedersachsen	8

Nordrhein-Westfalen	21
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	1
Thüringen	3
Gesamt	52

Tabelle 2/2006: Herkunftsländer

Bei den Zahlen der Herkunftsländer bilden kurdische Flüchtlinge aus der Türkei nach wie vor die größte Gruppe. Ebenso viele Fälle stammen jedoch aus den Ländern Ex-Jugoslawiens, wenn man diese Region zusammenfasst. Es folgen Flüchtlinge unterschiedlichster Herkunft.

Herkunftsland	Fälle	Personen
Türkei/Kurden	15	53
Kosovo (z.T. Roma)	11	42
Mazedonien (Albaner)	1	3
Serbien	4	16
Togo	1	1
Kongo	2	8
Angola	1	2
Liberia	1	1
Ghana	1	1
Äthiopien	2	2
Uganda	1	1
Armenien und Aserbaidshan	2	9
Algerien	1	1
Pakistan	2	4
Syrien	1	5
Iran	2	2
Vietnam	2	6
Ohne Angabe	2	2

Tabelle 3/2006: Mit welchem Ergebnis für die Flüchtlinge wurde das Kirchenasyl beendet?

Ende des KA:	Fälle
Anerkennung wegen politischer Verfolgung Art. 16a GG	1
Aufenthaltserlaubnis wegen positiver Entscheidung der Härtefallkommission (§ 23a AufenthG)	1
Duldung aus gesundheitlichen Gründen (§ 60a Abs. 2 AufenthG)	1
Duldung (keine nähere Angabe)	3
Duldung bzw. Zurückstellung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wegen erneuter Aufnahme in die Härtefallkommission	3
Feststellung eines Abschiebungsverbot aus § 53 AuslG / § 60 Abs. 2-7 AufenthG	1
Vorläufige oder endgültige Geltung der IMK-Bleiberechtsregelung nach § 104 a und b AufenthG	2
andere Gründe/keine nähere Angabe	5
insgesamt erfolgreich beendete Kirchenasyle:	17 (89,47%)
„freiwillig“ ausgereist	1
Räumung und Abschiebung aus dem Kirchenasyl	1
insgesamt nicht erfolgreich beendete Kirchenasyle	2 (10,53%)
insgesamt:	19

Kirchenasyle im Jahr 2007

Um nur stichwortartig einige Ausgänge von Kirchenasylfällen im Jahr 2007 zu erwähnen: Nach sechs Jahren konnte eine 7köpfige kurdische Familie das Kirchenasyl in Düren verlassen, vorbehaltlich des Findens von Arbeitsplätzen, was seit der gesetzlichen Verankerung der Bleiberechtsregelung nun für viele ein brennendes Thema ist. Sehr präsent in den Medien war auch der Fall der serbischen Familie Idic in Düsseldorf, die in mehreren Gemeinden aufgenommen wurde und nach der zunächst erfolgten Ablehnung durch die HFK dann doch ein Bleiberecht erhielt. In Kreuztal-Kredenbach bei Siegen bekam ein durch das Kirchenasyl mittlerweile medienbekannter vietnamesischer Geiger eine Aufenthaltserlaubnis. Leider ohne Erfolg ging ein Kirchenasyl in Lünen für eine Frau aus dem Kosovo und ihre Tochter zu Ende, beide Roma mussten ausreisen. In Sachsen konnten zwei stille Kirchenasyle Menschen aus der Türkei und aus Angola zu einer Perspektive in Deutschland verhelfen. Ebenso endeten mehrere Kirchenasyle in Magdeburg und Wernigerode positiv.

Fast ein Drittel der in 2007 geschützten Menschen fürchteten eine Abschiebung ins ehemalige Jugoslawien (Kosovo, Serbien, Mazedonien), die nächst größte Gruppe waren Kurden und Kurdinnen aus der Türkei. Weitere Herkunftsländer der Schutzsuchenden waren Algerien, Angola, Kamerun, Liberia, Äthiopien, Kongo, Aserbaidschan, Pakistan, Iran, Armenien.

Am Anfang des Jahres wurden wir aus Koblenz angefragt, um die Räumung eines Kirchenasyls vom Oktober 2006 noch einmal mit dem Innenminister aus Rheinland-Pfalz öffentlich zu diskutieren. Auch nach Abschluss aller Verfahren sollte Zeit bleiben, um Entscheidungen zu hinterfragen und Sachverhalte unaufgeregt aufzuklären, um Grundrechte nicht zu gefährden. Wir

freuen uns, dass der Unterstützerkreis in Koblenz am Thema weitergearbeitet und mittlerweile ein Buch darüber veröffentlicht hat.

Außer den Kirchenasylan hier in Deutschland, die wir möglichst umfassend zu dokumentieren versuchen, nahmen wir immer wieder von Kirchenasylan in anderen europäischen Ländern und in Übersee Notiz, teilweise stellten wir auch Kontakt her oder unterstützten eine Kampagne von weitem. Etwa aus Österreich, Finnland, USA oder Kanada wurden uns in letzter Zeit Fälle bekannt.

Der Erfahrungsaustausch im In- und Ausland ist uns wichtig und ist im Jahr 2008 verstärkt geplant.

Generell hat die Veränderung des Zuwanderungsgesetzes noch einmal eine umfangreiche Lobbyarbeit nötig gemacht. Zum 28.8. 2007 ist das Änderungsgesetz nun in Kraft getreten und beinhaltet einige weitere Verschlechterungen für Flüchtlinge. Statt die EU-Qualifikationsrichtlinie eins zu eins umzusetzen, sind einige Sonderlösungen ins Gesetz eingegangen, die deutlich hinter den EU-Qualifikationsrichtlinien liegen. Hier wird es den Gerichten, notfalls dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof überlassen bleiben, für Klarheit zu sorgen. Gerade der den Kirchen wichtige Schutz der Familie hat mehr als gelitten.

Abfrage Bleiberecht und Kirchenasyl

Im Juni diesen Jahres gab es anlässlich eines Gesprächs der EKD mit dem Bundesinnenministerium über das Zuwanderungsänderungsgesetz und die Bleiberechtsregelung eine Abfrage zu Kirchenasyl und Bleiberecht. Esther Weizsäcker vom Büro des Bevollmächtigten der EKD hat am 17. 07. 2007 die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

„Zusammenfassung der Ergebnisse der Abfrage vom 14. 6. 2007 zur Bewertung des Kirchenasyl im Rahmen der Umsetzung des IMK-Beschlusses zum Bleiberecht

Auf Bitten des Bevollmächtigten hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche am 14. 6. 2007 (...) [eine] Abfrage an ihre Mitglieder und an die Flüchtlingsräte in den einzelnen Bundesländern versandt. Eine inhaltsgleiche Abfrage wurde außerdem vom Kirchenamt in Hannover an die Mitglieder der KMIFA gerichtet. Insgesamt gingen 20 Antworten auf die Abfrage ein.

Die Zahl der bekannten („offenen“) Kirchenasyle in Deutschland beläuft sich momentan nach Erkenntnissen der BAG Asyl in der Kirche auf etwa 70 Personen. In der Vergangenheit konnte die ganz überwiegende Zahl der Kirchenasyle durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen oder einer Duldung beendet werden. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen beruhte bisher in vielen Fällen auf positiven Entscheidungen der Härtefallkommissionen.

Mangels einer flächendeckenden Beantwortung der Fragen und wegen der unterschiedlichen Genauigkeit der Antworten können die Ergebnisse der Abfrage nicht als abschließende Bestandaufnahme zur Bewertung des Kirchenasyls bei der Umsetzung des IMK-Beschlusses zum Bleiberecht dienen. Kurz zusammengefasst ergeben sie aber die folgenden vorläufigen Anhaltspunkte:

1. Sind Fälle bekannt, in denen Menschen, die im Kirchenasyl waren, ein Bleiberecht nach der IMK-Regelung erteilt wurde?

Generell verneint wurde diese Frage für Bayern (schon länger gar keine Kirchenasyle), Sachsen und den Main-Kinzig-Kreis (Hessen). Von entsprechenden positiven Entscheidungen berichtet wurde aus Niedersachsen (eine Familie), Baden-Württemberg (eine Einzelperson und eine Familie), Thüringen (eine Familie) und NRW (keine näheren Angaben).

2. Werden Zeiten im Kirchenasyl auf die Voraufenthaltszeiten für ein Bleiberecht nach dem IMK-Beschluss angerechnet?

Aus NRW wurde hierzu berichtet, dass der den Ausländerbehörden am 17.11.2006 bekannte ununterbrochene Aufenthalt ist maßgeblich sei. Ob Zeiten im sog. "Kirchenasyl" als Voraufenthaltszeiten anrechenbar sind, hänge daher von den Umständen des Einzelfalles ab. Aus Baden-Württemberg wurde berichtet, dass es offenbar nur auf den tatsächlichen Aufenthalt in Deutschland ankomme. Selbst der illegale, den Behörden nicht bekannte, aber nachgewiesene Aufenthalt könne in BW daher ausreichen. Die weiteren Absender hatten zu dieser Frage keine Erkenntnisse.

3. Wurden Personen von einem Bleiberecht nach dem IMK-Beschluss ausgeschlossen, weil ein Kirchenasyl als vorsätzliche Verzögerung aufenthaltsbeendender Maßnahmen gewertet wurde?

Von entsprechenden negativen Entscheidungen wurde berichtet aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen (ein Fall), Hessen (zwei Fälle) und Thüringen (ein Fall). In den aus Hessen berichteten Fällen wurde die Ablehnung des Bleiberechts allerdings u. a. auch mit einem längeren illegalen Aufenthalt ohne Kirchenasyl begründet. In dem Fall in Thüringen wurde das Kirchenasyl zwar nicht im ablehnenden Bescheid der Ausländerbehörde, aber in einer bestätigenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidung als Ausschlussgrund genannt. Aus Brandenburg wurde berichtet, dass das Innenministerium auf Nachfrage mitgeteilt habe, dass Kirchenasyl einen Ausschlussgrund darstelle, da durch das Kirchenasyl die Abschiebung vorsätzlich verhindert werde. Allerdings müsse das Kirchenasyl kausal für die Verunmöglichung der Abschiebung gewesen sein. Aus BW wurde berichtet, dass nur ein beharrliches Hinauszögern der Abschiebung als Ausschlussgrund gelte und ein „offenes“ Kirchenasyl in der Regel hierunter nicht subsumiert werde. Probleme könnten aber entstehen, wenn die Betroffenen vor oder nach dem Kirchenasyl untergetaucht seien oder Passbeschaffungsmaßnahmen verweigert haben.

4. Welche formellen oder informellen Absprachen mit den Innenministerien der Länder gibt es zur Bewertung eines Kirchenasyl im Rahmen der Bleiberechtsregelung oder anderer aufenthaltsrechtlicher Verfahren?

Die meisten Absender hatten zu entsprechenden Absprachen keine Informationen oder berichteten, dass bei der Bewertung von Kirchenasylen einzelfallbezogene Entscheidungen getroffen werden. In einer „Gesamtübersicht des Fragen- / Antwortkatalogs zur Anwendung der Bleiberechtsanordnungen vom 11. Dezember 2006“ (Stand 22. März 2007) des Innenministeriums NRW wird unter Zif. 1.4.3. zum Stichwort „Kirchenasyl“ darauf verwiesen, dass ein Ausschluss wegen Hinauszögerns der Aufenthaltsbeendigung ein gezieltes und nachhaltiges Unterlaufen der Aufenthaltsbeendigung voraussetze und auch bei einem Kirchenasyl eine Prüfung des Einzelfalles erforderlich sei. In BW besteht eine informelle Absprache, dass ein Kirchenasyl als solches keinen aufenthaltsrechtlichen Vorteil, aber auch keinen Nachteil bringen darf. Im Saarland existiert offenbar eine Vereinbarung, nach der ein Kirchenasyl nicht als „Untertauchen“ gewertet wird. Aus Thüringen wurde berichtet, dass das Innenministerium im Hinblick auf die dort relevanten aktuellen Fälle immer wieder versichert habe, dass Kirchenasyl nicht als Ausschlusskriterium gewertet werde. Aus Brandenburg wurde berichtet, dass es in jedem Fall eine Absprache gibt, nach der ein Kirchenasyl für die Befassung der HFK unschädlich ist. Aus Hessen wurde berichtet, dass im Protokoll über die Dienstbesprechung zum „Bleiberecht“ am 29.01.07 im Regierungspräsidium Gießen festgehalten wurde „...Kirchenasyl nicht als rechtsmissbräuchliches Verhalten zu bewerten, wenn der Aufenthaltsort gegenüber der Ausländerbehörde bekannt gegeben wird bzw. dieser bekannt sei. Für diese Einschätzung sei maßgeblich, dass die Ausländerbehörde aus übergeordneten Gesichtspunkten – nicht aus rechtlichen Gründen – von einer Abschiebung abgesehen haben...“.

Studie zum Erfolg von Kirchenasyl

Die letzte ausführliche Erhebung über Kirchenasyl mit Fragebogen an Gemeinden wurde im Jahr 2001 von Beate Sträter und Wolf-Dieter Just als Studie mit dem Titel „Unter dem Schatten deiner Flügel“ veröffentlicht. Neben der Frage nach dem Ausgang und Erfolg von Kirchenasyl ging es auch um die Auswirkungen auf die Gemeinden, den späteren Kontakt zu den Schützlingen, die durchschnittliche Dauer, die Verteilung auf Herkunftsregionen usw.

In diesem Jahr haben wir uns daran gemacht, eine Folgestudie zu erstellen. Mit einem Fragebogen wurden alle Gemeinden angeschrieben, von denen uns bekannt ist, dass sie zwischen 2001 und 2007 Kirchenasyl gewährten. Mit Anne-Barbara Müller konnten wir eine kompetente, in der Flüchtlingsarbeit erfahrene und frisch diplomierte Sozialwissenschaftlerin für einen Werkauftrag gewinnen. Sie passte den Fragebogen an, stellte den Kontakt zu den Gemeinden her und wertete die Antworten aus. Die Ergebnisse planen wir in Kürze zu veröffentlichen. Neu gegenüber den Vorgängerstudien war, dass wir diesmal auch nach Erfahrungen der Gemeinden zum Thema Unterstützung für Menschen ohne Papiere gefragt haben, wofür ja an manchen Orten spezielle Gästewohnungen eingerichtet wurden. Viele Rückmeldungen zeigten, dass das Thema noch nicht bis überallhin vorgedrungen ist und dass die Grenzen zum klassischen Kirchenasyl immer wieder fließend sind. Manche Gemeinden trugen ihren Kirchenasylfall bei der Frage nach Unterbringung in Gästewohnungen noch einmal ein. Die Differenzierung zwischen beiden Phänomenen war undeutlich oder nicht möglich. Wir werden als BAG zu überlegen haben, wie wir damit einerseits bei der praktischen Beratung von Gemeinden umgehen, andererseits betrifft das aber auch unseren Sprachgebrauch als Kirchenasylbewegung, der sich in unseren Materialien und Veröffentlichungen widerspiegelt. Um rein theoretische Abgrenzungen und Definitionen, mit denen sich die Praxis in den schutzgewährenden Gemeinden nicht abbilden lässt, kann es uns ja nicht gehen. Vielmehr ist unser Anliegen, die Vielfalt gelebter Solidarität mit Fremden zu stärken und den aktiven Gemeinden als BAG den Rücken zu stärken.

Tagungen

Für die Arbeit der Geschäftsstelle lag in diesem Jahr ein besonders großer Schwerpunkt auf der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen. An vier Tagungen war oder ist die BAG direkt beteiligt:

- Vorbereitungsworkshop „SOS - Flüchtlinge in Not! Das Sterben an den Grenzen stoppen“ am 31. Mai 2007 in Berlin mit einem Gottesdienst zum Gedenken an ertrunkene Flüchtlinge
- Konferenz „SOS - Flüchtlinge in Not! Das Sterben an den Grenzen stoppen“ 8.-10. November 2007 in Berlin
- Asylpolitisches Forum 2007 zum Thema „Deutschlands Beitrag zum Flüchtlingsschutz im Spannungsfeld von Innen- und Außenpolitik“ vom 30.11.-02.12.07 in Iserlohn, das Wolf-Dieter Just für die BAG mitgeplant hat
- Fachtagung „Kirche / Seelsorge und Abschiebehaff“ (15.-17. Januar 2008)

Das Thema „SOS – Flüchtlinge in Not! Das Sterben an den Grenzen stoppen“ hat uns als Schwerpunkt durch das Jahr begleitet. Der Workshop Ende Mai wurde in relativ kurzer Zeit vorbereitet und holte Mitwirkende und Teilnehmende aus verschiedensten Organisationen und Regionen Deutschlands und Europas zusammen. Die Vorbereitung und Durchführung intensivierte den Kontakt insbesondere zu den Mitveranstaltern, Hanns Thomä von der EKBO und Ralf Geisler von der EKD, was bei der Konferenz im November weiter fortgesetzt wurde. Es fand aber auch eine sehr intensive Zusammenarbeit etwa mit dem Rat Afrikanischer Christen in Berlin und Brandenburg statt, der den Gedenkgottesdienst „Lass die Tiefe mich nicht verschlingen...“ mit verantwortete. Die Vorbereitung der Konferenz, die nach Auswertung des Workshops, also im Grunde während der Sommerpause, begann, vertiefte und erweiterte die geknüpften Netzwerke. Es war eine wichtige Erweiterung, Pro Asyl und Borderline europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V. als Mitveranstalter dabei zu haben, und hat auch hier die Kontakte intensiviert.

Die eingeschobene Extratagung im Mai ermöglichte eine besonders starke Schwerpunktsetzung in diesem Jahr, die auch von außen wahrgenommen wurde. Der erarbeitete Gottesdienstablauf etwa diente bereits an mehreren Orten als Anregung, ähnliche Gedenkgottesdienste für im Meer ertrunkene Flüchtlinge durchzuführen. Zugleich ist aus Sicht der Geschäftsstelle zu sagen, dass ein solches zusätzliches Vorhaben die vorhandenen Kapazitäten in unserer kleinen Geschäftsstelle stark bindet.

Die Toten an den EU-Außengrenzen bewegen immer mehr die Medien. Dass dies so ist, ist auch einer weiten Kampagnenarbeit innerhalb der Kirche, an der die BAG Asyl beteiligt ist, zu verdanken. Mehrere Gottesdienste und bundesweite Veranstaltungen helfen, die Tragödien an den Grenzen Europas sichtbar zu machen: Menschen ertrinken im Mittelmeer, kommen um in den Minenfeldern Griechenlands, verhungern in Lagern in der Ukraine, werden zurückgeschickt in Marokko, drängeln sich auf Malta, ohne dass die Bundesrepublik dies als ein eigenes inneres Anliegen begreift und endlich wirklich europäisch solidarisch handelt. Hier werden noch weitere Anstrengungen nötig sein, um ein breiteres Umdenken auch in den Kirchen zu erreichen. Die EKD-Synode und einige Landessynoden haben den Anfang gemacht und die Forderungen nach Schutz von Flüchtlingen und einem Resettlement-Programm aufgegriffen und bestärkt. Die engere Vernetzung von entwicklungs- und migrationspolitischen Arbeitszweigen in der Kirche selbst ist dringend zu vollziehen. Während die Vereinten Nationen Migration und development als gemeinsames Themenfeld begreifen, muss dies in den Kirchen noch enger verzahnt werden.

Von europäischer kirchlicher Ebene und seitens der EKD ist zu gewährleisten, dass die EU-Sammelabschiebungen überwacht werden und Menschen in den letzten Stunden in Deutschland begleitet werden. In den Abschiebungshaftanstalten wäre es wünschenswert, wenn mehr Menschen verstärkt mitarbeiteten. Die im Januar 2008 in Berlin stattfindende bundesweite Tagung „Kirche / Seelsorge und Abschiebungshaft“, die die BAG Asyl in der Kirche mit vorbereitet hat, möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Vernetzung

Neben den eben erwähnten Vernetzungen zum Thema EU-Außengrenzen arbeiteten wir in folgenden Kontexten intensiv mit anderen zusammen:

- Forum Menschenrechte
- Innenausschuss, Menschenrechtsausschuss, Grünbuch der EU (Europäisches Haus), Fachgespräche
- Kirchentag (gemeinsamer Stand mit Pro Asyl, Demo mit IKvU, Zentrum Migration)
- Georg-Elser-Initiative Berlin
- BAG Gesundheit und Illegalität

Das Thema „Menschen in der Illegalität“ hat an Arbeitsaufwand zugenommen.

Neben der Tagung des *Forums Illegalität* (www.forum-illegalitaet.de) im März haben die Gruppensitzungen und Redaktionsarbeit der *Bundesarbeitsgruppe Gesundheit und Illegalität*, die vom Deutschen Institut für Menschenrechte mit geleitet wurde, hohen Arbeitseinsatz erfordert. Das Ergebnis, die 40-seitige Handreichung „Frauen, Männer und Kinder ohne Papiere in Deutschland – ihr Recht auf Gesundheit“, an der bundesweit viele im Gesundheitsbereich mit Illegalen engagierte Initiativen zusammengearbeitet haben, kann sich sehen lassen und ist am 08.11.07 veröffentlicht worden. (www.institut-fuer-menschenrechte.de)

Veranstaltungen während des Jahres

- Konferenz in Sherbrooke/Kanada Feb. 07: „Kirchenasyl - zwischen zivilem Ungehorsam und gesetzlicher Verpflichtung“
- Kath. Forum Illegalität: Illegalität und Wirtschaft
- Tagung Bonn: Menschen ohne Papiere

- Kirchentag in Köln mit Podiumsveranstaltungen, Stand auf dem Markt der Möglichkeiten, Mitarbeit beim Zentrum Migration, Demoansprache zu G8
- Vorstellung unserer Arbeit bei verschiedenen Gruppen im Hause, etwa eine Gruppe von PfarrerInnen aus Oslo, einer trinationalen Jugendbegegnung zwischen Polen, Kanada und Deutschland
- Gottesdienste anlässlich G8 und interkultureller Woche
- politisches Nachtgebet zur Nacht der offenen Kirchen im Hendrik-Kraemer-Haus
- Symposium Flüchtlingsschutz (mit Infotisch)
- Tagung ver.di „Illegale Arbeit – illegales Leben?“

Öffentlichkeitsarbeit

- Teile der Website www.kirchenasyl.de haben wir mittlerweile in mehrere Fremdsprachen übersetzt. Insgesamt wird die Website häufig genutzt und ermöglicht vielen Menschen die Kontaktaufnahme zu uns. Grundlegende Infos über Kirchenasyl scheinen dort gut gefunden zu werden.
- Eine größere Nachrichtenmail als eine Art Infobrief erfolgt alle 6-8 Wochen.
- Zur Wanderausstellung Kirchenasyl wurde eine Begleitbroschüre „Leitfaden zum Rundgang durch die Ausstellung“ mit Kommentaren und Aktualisierungen erstellt.
- Dokumentation des Gedenkgottesdienstes als Broschüre
- Regelmäßige Kooperation mit Nah und Fern, Abo-Aktion zugunsten der Zeitschrift
- Diverse Pressemitteilungen und -konferenzen
- Im nächsten Jahr ist geplant, ein elektronisches Archiv mit Materialien wie Ton- und Bilddokumenten zum Thema Kirchenasyl aufzubauen. Wir wollen auch Materialien als PowerPoint-Präsentation zusammenstellen, mit denen man das Thema Kirchenasyl gut bei Veranstaltungen vorstellen kann. Ideen und Anregungen dazu sind immer willkommen.

Buchprojekt Gottesdienstmaterialien mit Pro Asyl

Gemeinsam mit Pro Asyl baten wir um die Zusendung von Gottesdienstmaterialien zum Thema Flucht und Asyl. Nachdem zahlreiche Texte eingegangen sind, haben wir eine Auswahl getroffen und sechs Kapitel zusammengestellt. Gemeinsam mit Pro Asyl wird derzeit die Veröffentlichung im Von Loeper Literaturverlag vorbereitet.

FSJ-Stelle in der Jerusalemkirche (25% Arbeitszeit bei der BAG)

Nachdem Nina Schmidt ihren Freiwilligendienst am 31.08.07 beendet hat, arbeitet seit dem 01.09.07 Marie-Sophie Rudolph bei uns mit. Neben vielen hilfreichen Kleinigkeiten und Gelegenheiten der Zusammenarbeit kümmert sich Marie speziell um die Koordination der Wanderausstellung und den Versand von Materialien.

Jerusalemkirche - Forum für interreligiöse Bildung

Das Forum für interreligiöse Bildung, mit dem sich die BAG das Büro teilt, hat am 01.08.07 ein neues Projekt „Streitfall Religion“ zur Bearbeitung interreligiöser Konflikte in Schulen begonnen; die Laufzeit beträgt drei Jahre.

Finanzen

Mit den recht konstanten Zuschüssen von Landeskirchen, EKD, VDD, Pro Asyl und unserem Förderkreis können die laufenden Kosten zur Zeit im Wesentlichen abgedeckt werden. Bei Extra-Vorhaben, wie in diesem Jahr der Werkvertrag für die Studie oder die zusätzliche Tagung, müssen wir weitere Finanzquellen auftun. In diesem Jahr unterstützten uns die Caritas, Brot für die Welt, unsere Konferenzmitveranstaltenden und einige EinzelspenderInnen. Unser Haushalt beträgt pro Jahr derzeit rund 40.000 Euro.

Herausforderungen

Innenpolitisch stehen wir vor einer großen Herausforderung. Es gilt zum einen, die Bleiberechtsregelung und Menschen, die davon profitieren könnten, konkret und pragmatisch zu unterstützen, gerade als Kirchengemeinden mit eigenen lokalen Netzwerken. Andererseits gilt es, anerkannte Flüchtlinge, die ins Widerrufsverfahren geraten, seelsorgerlich-menschlich und rechtlich-fachlich zu begleiten. Gerade diese Beratungstätigkeit ist aus vielen Migrationsberatungsstellen herausgestrichen worden. Menschen geraten in Panik, wenn sie nach Jahren, oftmals vor der Einbürgerung, ohne Vorwarnung einen Widerrufsbescheid ins Haus überstellt bekommen. In einigen Bundesländern drängt sich der Verdacht auf, dass dieses Klientel durch Widerrufsverfahren in die Bleiberechtsregelung gedrängt wird, um damit Quoten zu erfüllen, damit die eigentliche Zielgruppe, die langjährig Geduldeten, ausgesperrt bleiben.

Beim Auslaufen der Bleiberechtsregelung 2009 erwarten wir als Kirchenasylbewegung eine große Abschiebewelle. Wir sollten uns dringend jetzt bereits darauf vorbereiten.

In Europa voneinander zu lernen kann uns helfen, auch unsere Kräfte wieder stärker zu mobilisieren. In Belgien finden Gruppenlegalisierungen von Menschen ohne Papiere über Kirchengemeinden statt. In Finnland hat der Ökumenische Rat der Kirchen im Mai 2007 eine Direktive zu Kirchenasyl verabschiedet und mehrere Kirchenasyle brachten dort das Thema Abschiebungen auf die Tagesordnung zurück. Niederlande, England, Frankreich, - der Schutz der Flüchtlinge im Land vor Abschiebungen und der Schutz der Rechte von Flüchtlingen europaweit eint uns. Dies sollten wir wahrnehmen und gemeinsam nutzen.

Berlin/Hamburg, im Februar 2008
Fanny Dethloff, Vorstandsvorsitzende
Verena Mittermaier, Geschäftsführerin